

GEFLÜGELZUCHTVEREIN



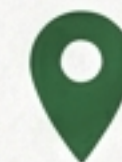
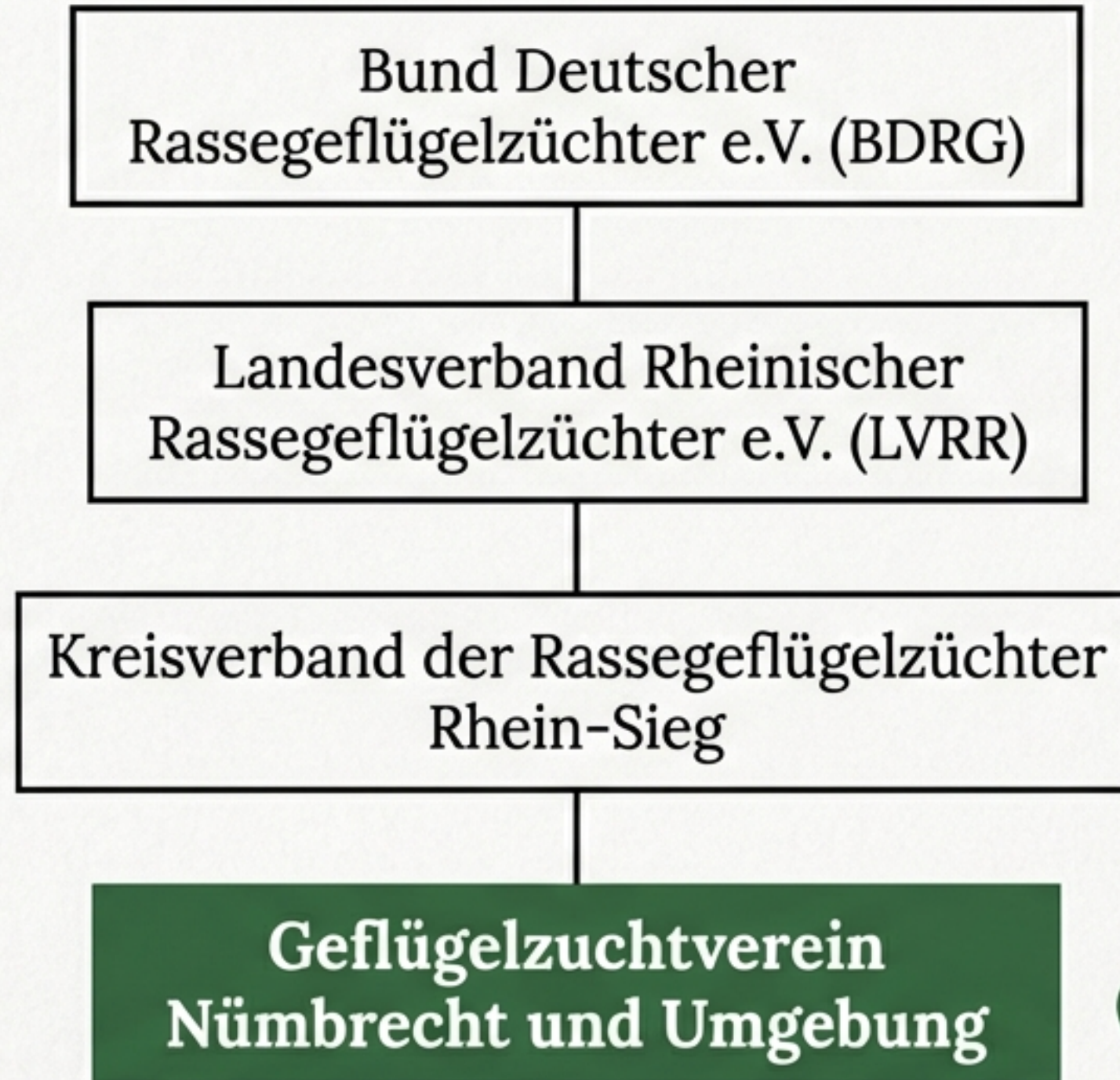
NÜMBRECHT UND UMGEBUNG

Satzung – Neufassung 2025

Stand: 07.03.2025

§ 1 Name, Sitz & Vernetzung

Der Verein ist Mitglied in diesen Dachverbänden.



Sitz: Nümbrecht

§ 2 Zweck und Aufgaben



Zucht & Haltung:
Förderung aller
Geflügelgattungen.

*Keine Bruteierlieferbetriebe
oder Wirtschaftsgeflügelzucht.*



Beratung:
Unterstützung
der Mitglieder
und Halter.



Öffentlichkeitsarbeit:
Aufklärung und
Werbung für die
Rassegeflügelzucht.



Jugend:
Förderung der
Jugendarbeit &
Tierschutzgedanke.



Gemeinnützigkeit:
Selbstlose Tätigkeit, keine
eigenwirtschaftlichen
Interessen.



Vereinsleben:
Förderung von
Veranstaltungen.

§ 3 & § 4 Mitgliedschaft

Eintritt

Voraussetzung: Wohnsitz in Deutschland & Unbescholtenheit



Schriftliche Beitrittserklärung an den 1. Vorsitzenden



Beschluss auf der Jahreshauptversammlung (Mehrheit)

Pflichten

- ✓ Ernsthafte Zucht & Haltung
- ✓ Ordnung auf dem Geflügelhof
- ✓ Seuchenvorsorge (Verhütung von Krankheiten)
- ✓ Regler Besuch der Versammlungen

§ 5 & § 6 Beiträge & Geschäftsjahr

Fälligkeit:

Pünktlich im Januar jedes Jahres.

Geschäftsjahr:

1. Januar – 31. Dezember.

Beitragsfrei:

- Jugendmitglieder (unter 18 Jahren)
- Ehrenmitglieder

Festsetzung erfolgt durch die Jahreshauptversammlung.



§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

Tod



Austritt



Nur schriftlich an den Vorsitzenden. Keine Rückerstattung des Beitrags.

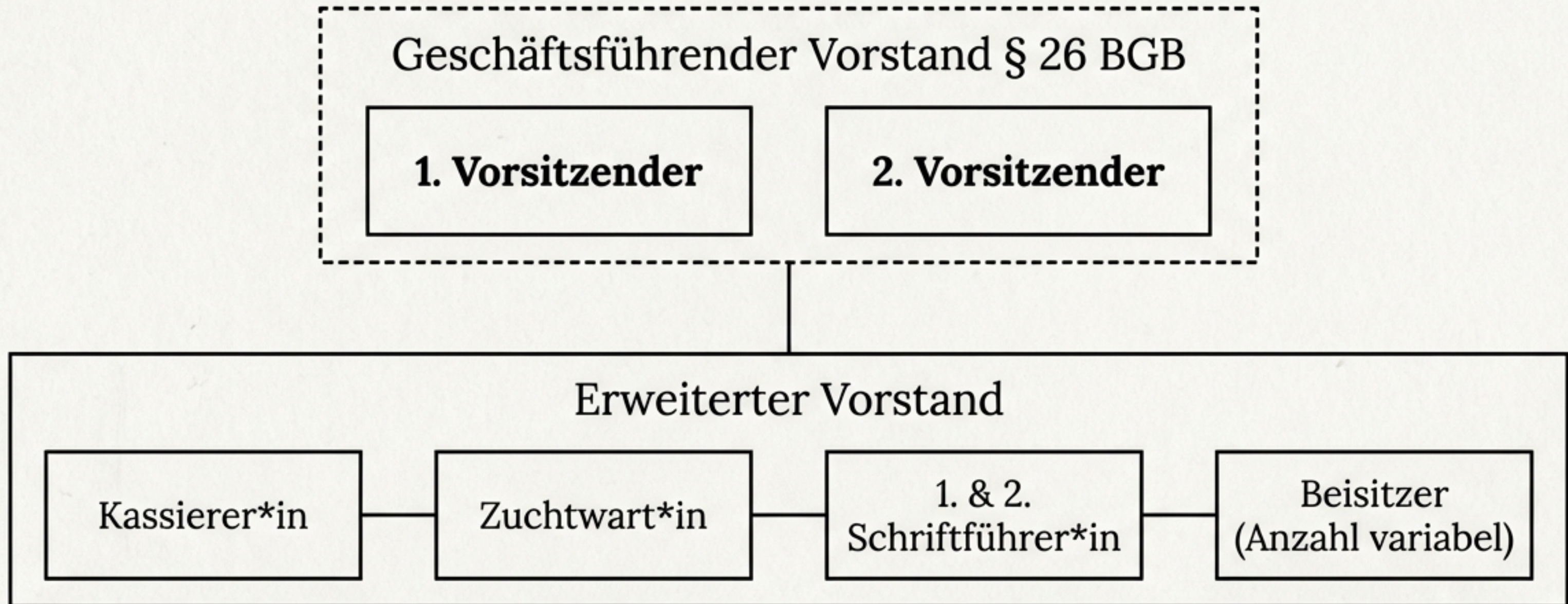
Ausschluss



Gründe: Grober Satzungsverstoß
ODER
> 3 Monate Beitragsrückstand (+ Mahnung).



§ 8 Der Vorstand



Regel: Der Vorstand muss aus einer ungeraden Anzahl von Personen bestehen.

§ 9 Aufgabenverteilung im Vorstand

Vorsitzende



- Vertretung nach innen & außen
- Leitung der Versammlungen
- Aufsicht über Vorstandskollegen



Schriftführer*in



- Gewissenhafte Führung der Protokolle
- Aufbewahrung der Dokumente



Kassierer*in



- Verwaltung der Gelder & Einzug
- Buchführung & Bericht
- Zahlungen nur gegen Beleg





§ 8 Amtszeit & Wahl



Kontinuität:



Vorstandsmitglieder bleiben im Amt, bis eine gültige Neuwahl durchgeführt wurde.

Vakanz:



Bei vorzeitigem Ausscheiden sind Ergänzungswahlen außerhalb des Turnus durchzuführen.





§ 9 Die Jahreshauptversammlung (JHV)

Das oberste Organ des Vereins



Wann? Mindestens 1x jährlich (1. Jahreshälfte).



Einladung? Schriftlich (Brief/Digital) mit 3 Wochen Frist.



Inhalt? Einladung muss Tagesordnung enthalten.



Beschlussfähigkeit? Gegeben ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen.





§ 9 Zuständigkeiten der JHV

- Beschlussfassung über grundsätzliche Fragen
- Festsetzung der Mitgliedsbeiträge
- Entgegennahme der Jahresberichte & Kassenprüfbericht
- Wahl des Vorstands, der Kassenprüfer und Beisitzer
- Satzungsänderungen & Auflösung

Außerordentliche Versammlung:
Auf Wunsch von 1/3 der Mitglieder
oder durch Vorstandsbeschluss.



§ 11 Versammlungsverlauf & Abstimmung

Der Ablauf



Vorsitzende/r leitet und hat Hausrecht (Wortentzug bei Störung möglich).

Die Abstimmung



Normalfall

50% + 1

Einfache Mehrheit

Per Handzeichen oder Aufstehen.

Satzungsänderung

2/3

Qualifizierte Mehrheit erforderlich.





§ 10 Kassenprüfung

Wann?

Mindestens 1x jährlich
vor der JHV.



Das Prüfungsrecht

Kassenprüfer (gemeinsam)
oder der 1. Vorsitzende
(allein) haben das Recht auf
jederzeitige, unangekündigte
Prüfung der Kasse und
Geschäftsbücher.





§ 12 Auflösung des Vereins

2/3 Mehrheit

Beschluss der Jahreshauptversammlung oder einer
außerordentlichen Versammlung notwendig.
außerordentlichen Versammlung notwendig.

Das Vermögen: Vorhandenes Vermögen wird zu gleichen
Teilen unter den Vereinsmitgliedern aufgeteilt.





Zusammenfassung: Die wichtigsten Zahlen

20 €

Jahresbeitrag

3 Wochen

Einladungsfrist

3 Jahre

Amtszeit Vorstand

2/3

Mehrheit für Satzungsänderung

Geflügelzuchtverein Nümbrecht und Umgebung
Neufassung: Nümbrecht, den 07.03.2025

